

Do., 06.09.2018

Staatsanwaltschaft beantragt für die Angeklagten lebenslange Haftstrafen

## Monströse Taten im »Horror-Haus«



Das Kreuz im Gerichtssaal mahnt zu Barmherzigkeit und Nächstenliebe, aber im »Horror-Haus« in Höxter ging es unfassbar grausam zu. Foto: Oliver Schwabe

Von Dietmar Kemper

Paderborn (WB). Im »Horror-Haus«-Prozess am Landgericht Paderborn hat die Staatsanwaltschaft am Mittwoch lebenslange Haftstrafen für Wilfried W. (48) und Angelika W. (49) gefordert. Wilfried W. solle in der Psychiatrie untergebracht werden, sagte Oberstaatsanwalt Ralf Meyer.

Die beiden Angeklagten haben sich nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft nicht nur wegen Körperverletzungen schuldig gemacht, sondern auch wegen eines versuchten und eines vollendeten gemeinschaftlichen Mordes durch Unterlassen. Die Mordmerkmale niedere Beweggründe, Grausamkeit und Verdeckung von Straftaten seien gegeben.

Meyer sieht aufgrund der sadistischen Quälereien und der außergewöhnlichen Länge des Tatzeitraums von Ende 2012 bis April 2016 eine besondere Schwere der Schuld. Das bedeutet, dass Täter, auf die dieses Kriterium angewendet wird, nicht nach 15 Jahren, sondern meist erst nach 20 Jahren freikommen können. Wie berichtet, sollen Wilfried W. und Angelika W. Frauen in ihr Haus in Höxter-Bosseborn gelockt, ihnen Geld abgenommen und sie gequält haben. Zwei von ihnen, Susanne F. (41) aus Bad Gandersheim und Anika W. (33) aus Uslar, überlebten das nicht. Susanne F. starb am 22. April 2016 im Krankenhaus, Anika W. kam Anfang August 2014 nach einem Sturz in Höxter ums Leben. Das Paar soll ihre Leiche erst eingefroren, dann zerlegt, im Kamin verbrannt und die Asche im Ort verstreut haben.

### Angeklagte wussten, dass Frauen sterben würden

Die Angeklagten hätten in beiden Fällen gewusst, dass die beiden Frauen sterben würden, aber nichts dagegen unternommen, betonte Meyer in seinem Plädoyer. Schon bevor Anika W. starb, habe Angelika W. versucht, sie zu töten, indem sie Wasser in die Badewanne eingelassen habe, um ihr Opfer zu ertränken. Meyer hält die Behauptung von Wilfried W., nicht er, sondern seine Ex-Frau habe die Frauen gequält, für widerlegt. »Er war jederzeit bereit, Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele einzusetzen«, sagte der Oberstaatsanwalt. Weil er Angelika W. »körperlich weit überlegen« sei, glaubt der Oberstaatsanwalt nicht, dass sich Wilfried W., wie von ihm behauptet, jahrelang von Angelika W. fremdbestimmen ließ. Meyer ist ebenfalls davon überzeugt, dass der Angeklagte intellektuell durchaus in der Lage war zu erkennen, dass er bei seinen Quälereien Unrecht beging. Weil er wegen ähnlicher Taten bereits 1995 verurteilt worden war, »musste ihm klar sein, dass er gegen die Rechtsordnung verstieß«. Damit bezog Meyer eine andere Position als die Gutachterin Nahlah Saimeh, die den Angeklagten für vermindert schuldfähig hält.

Als Indiz für den Versuch, ihre Verbrechen zu vertuschen, wertet Meyer die Tatsache, dass die Angeklagten ihre Opfer unterschreiben ließen, dass sie in den Niederlanden leben. Die Nebenklägeranwälte schlossen sich den Forderungen der Staatsanwaltschaft an.

### »Liste des Grauens«

Anwalt Roland Weber, der die Mutter von Anika W. vertritt, sprach von »monströsen Taten« und erwähnte Foltermethoden aus der »Liste des Grauens«: vom Versengen der Haare mit dem Bunsenbrenner über Schläge mit Werkzeugen bis hin zum Zwang, den Urin der Peiniger zu trinken. Zu Lasten der Opfer hätten die Angeklagten »perfekte Teamarbeit« betrie-

ben. Erschwerend komme hinzu, dass Wilfried W. damals noch mit Angelika W. verheiratet gewesen sei und somit als Ehemann andere Frauen gequält beziehungsweise es unterlassen habe, Angelika W. zu stoppen. Die wiederum zeige keinerlei Reue und weigere sich, Schmerzensgeld zu zahlen, sagte Weber.

Auf die Frage, woher sie die Kraft nehme, an dem Prozess teilzunehmen, sagte die Mutter von Anika W., Sigrid Karmisch (77), dem WESTFALEN-BLATT: »Ich bin ein starker Typ, aber ich habe auch das Gefühl, dass ich das Anika schuldig bin.« In Berlin macht Karmisch eine Traumatherapie.

Christian Meybohm, der Christel P. vertritt, die die Quälereien überlebte, beschrieb das »System Bosseborn«. Demnach hätten Aussehen und Alter der Frauen keine Rolle gespielt. Stattdessen seien isolierte Frauen ohne Sozialkontakte ausgewählt und einem rigiden Verhaltenskodex unterworfen worden. Außerdem hätten sie akzeptieren müssen, dass Angelika W. als »Schwester« mit im Haus lebte. Den Frauen wurden Ausweise, Geldbörsen und Handys weggenommen. Walter Sarafovic, der den Mann von Susanne F. vertritt, sagte: »Die Angeklagten haben es geschafft, in zweieinhalb Monaten aus einer völlig gesunden Frau ein seelisches und körperliches Wrack zu machen.« So wie Angelika W. noch heute über ihre Opfer spreche, sei das »eine Entmenschlichung schlimmsten Ausmaßes«. Gestern war der 56. Verhandlungstag in dem Prozess, der am 26. Oktober 2016 begann. Heute ergreifen die Verteidiger von Angelika W. das Wort.

# OWL via WhatsApp

Kostenlos über WhatsApp und Insta nutzbar!



Jetzt anmelden!

ANDERE LESER INTERESSIERTE AUCH



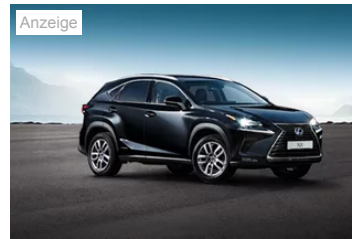
### Eine Gondel für Verliebte : Riesenrad mit nostalg...

Warburg (WB). Die Aufbauarbeiten auf dem Rummel laufen auf Hochtouren. Ein 30 Meter hohes... [mehr](#)



### Nach Schießerei vor Club: Tatverdächtige...

Bielefeld/Bad Oeynhausen (WB). Am frühen Sonntagmorgen wurden bei einer Schießerei vor dem... [mehr](#)



### Den Hybrid-SUV Lexus NX fahren.

Schnell lieferbar: Den kompakten NX schon ab 199 € mtl. finanzieren und Lexus Hybrid-SUV fahren. [mehr](#)



### Echt was erreichen mit der richtigen Unterstützung

Beruf und Privatleben zu vereinbaren ist nicht immer einfach. REWE weiß das & bietet echte... [mehr](#)



### Digitalisierung ein Schwerpunkt der Messe...

Nachgerüstete Autos oder ein Gehstock mit GPS: Die Düsseldorfer Messe Rehacare stellt vier Tage... [mehr](#)



### Kramp-Karrenbauer: Keine Koalition mit AfD in...

Nachdem der sächsische CDU-Fraktionschef eine Koalition mit der AfD nach der Landtagswahl... [mehr](#)

hier werben

powered by plista